

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.2	Az.:	Datum: 01.12.2017	Vorlage Nr. 20170228/2.2
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	4	07.12.2017	Vorberatung	Zugestimmt
Stadtrat	Ö	7	12.12.2017	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan "Lambrechter Straße Süd", Ortsgemeinde Lindenberg
 hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Lambrechter Straße – Süd“ der Gemeinde Lindenberg/Pfalz
 werden von Seiten der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die Gemeinde Lindenberg hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für zwei bebaute und ein unbebautes Grundstück beschlossen. Die Grundstücke liegen teilweise in einer Abrundungssatzung, die das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet ausweist. Allerdings wurden dort die im Normalfall ausnahmsweise zulässigen „sonstigen nicht störenden Handwerksbetriebe“ ausgeschlossen.

Die Grundstücke sind mittlerweile mit Wohngebäuden, einem Fliesenfachgeschäft sowie einem Lager bebaut. Diese gewerblichen Nutzungen sind gemäß der Abrundungssatzung nicht zulässig. Um diese Nutzungen nachträglich zu legalisieren soll dieser Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Grundstücke werden als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes können die realisierten Nutzungen als Ausnahme genehmigt werden.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht beeinträchtigt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.